

Betriebsausschuss	20.06.2012
Rat	05.07.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	284/2012-2
Stand	24.05.2012

Betreff Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt vorbehaltlich der rechtzeitigen Bereitstellung von qualifiziertem und erfahrenem Personal die Integration der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 01.01.2013 und beauftragt den Bürgermeister mit der Schaffung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen.

Sachverhalt

Zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim wurde als externer Berater die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH beauftragt. Nach erfolgter Bestandsaufnahme, Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Kostenschätzungen anhand des durch den Stadtbetrieb Bornheim erstellten Konzeptes für die Übernahme der Bereiche Wasser / Abwasser erfolgte eine Bewertung mit eindeutiger Handlungsempfehlung anhand folgender Kriterien:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Organisatorischer Aufwand
- Wirtschaftliche (Steuerliche) Aspekte / Vorteile durch Querverbund
- Synergien mit anderen Organisationseinheiten der Stadt
- Wirtschaftliche Eigenständigkeit
- Einbindung ins kommunale Gefüge
- Kosten der Umstellung
- Zeitliche Umsetzbarkeit / Personal
- Kundenorientierung – Bürgernähe.

Die Untersuchung berücksichtigt grundsätzlich folgende Organisationsformen:

- GmbH
- Regiebetrieb
- Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit Betriebsführung durch SBB AöR
- Integration in den bestehenden SBB AöR
- Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit Betriebsführung durch Regionalgas Euskirchen (derzeitiges Modell).

Aus steuerlichen und wirtschaftlichen Aspekten wurde die GmbH im weiteren Untersuchungsverlauf ausgeschlossen.

Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW hat ihre Vorgehensweise und Empfehlungen in einem Gutachten, das ebenfalls dem Betriebsausschuss und Rat vorgelegt wird, erläutert. Das Gutachten wird kurzfristig nachgereicht. Die wesentlichen Inhalte werden anhand einer Präsentation im Betriebsausschuss erläutert.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass unter Beachtung aller wirtschaftlichen Aspekte von allen betrachteten Organisationsformen die Integration der Sparten Wasser und Abwasser in die bestehende SBB AöR die für die Stadt Bornheim günstigste Variante darstellt. Die langfristige Fortsetzung der Betriebsführung der Werke durch die Regionalgas Euskirchen wird - trotz sehr guter Ausführung der übertragenen Tätigkeiten - nicht empfohlen.

Ein konkretes Umstellungsszenario zur Übernahme durch den SBB kann auf Grund verschiedener Unwägbarkeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellt werden. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang neben der notwendigen Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen (EDV / Technik, Übernahme und Anpassung von Daten und Dokumenten, Fahrzeuge, Geräte etc.) die rechtzeitige Bereitstellung von qualifiziertem und erfahrener Personal.

Die Verpflichtung der Stadt Bornheim zur Personalübernahme ist in den Betriebsführungsverträgen geregelt. Bisher wurden Vorgespräche zwischen Regionalgas Euskirchen und dem SBB geführt. Aussagen zur konkreten Umsetzung / Lösung der Personalfrage wurden seitens der Regionalgas bisher nicht getroffen.

Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW empfiehlt vorbehaltlich der kurzfristigen Klärung der Personalübernahme eine Umstellung zum 01.01.2013, wobei zur Sicherstellung eines geregelten Ablaufs übergangsweise einzelne Teilaufgaben von der Regionalgas Euskirchen gegen Entgelt zu erbringen wären.

Sofern der Personalübergang nicht sicher gestellt werden kann, sollte die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, die Kündigung der Betriebsführungsverträge zum 31.12.2012 zurück zu nehmen. Die sich durch die Rücknahme ergebende Verlängerung der Betriebsführung durch die Regionalgas um weitere fünf Jahre sollte dann für die Schaffung der Übernahmevoraussetzungen durch den SBB genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Gutachten

Anlagen zum Sachverhalt

1 Gutachten KuA NRW (*Anlage wird nachgereicht*)